



## Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 6

Loctite 454

SDB-Nr.: 153575

V001.3

Überarbeitet am: 30.09.2008

Druckdatum: 28.06.2009

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Handelsname:**

Loctite 454

**Vorgesehene Verwendung:**

Cyanacrylat

**Firmenbezeichnung:**

Henkel AG &amp; Co. KGaA

Henkelstrasse 67

40589 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797 0

Fax-Nr.: +49 (211) 798 0

**Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:**

ua-productsafety.de@henkel.com

**Notfallauskunft:**

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. ++49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

### 2. Mögliche Gefahren des Produktes

Verklebt Haut und Augenlider innerhalb von Sekunden. Hohe Reaktionsfähigkeit mit Wasser. (Siehe Abschnitt 4, Erste Hilfe)  
 R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

**Allgemeine chemische Charakterisierung:**

Cyanacrylatklebstoff

**Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:**

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS ELINCS	Gehalt	Einstufung
Ethyl-2-cyanacrylat 7085-85-0	230-391-5	> 80 - <= 100 %	Xi - Reizend; R36/37/38

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen:**

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Hautkontakt:**

Verklebte Hautteile nicht auseinanderziehen. Diese können mit einem stumpfen Objekt, wie einem Löffel, nach einem Bad in warmem Seifenwasser vorsichtig voneinander gelöst werden.

Cyanacrylate geben während des Aushärtens Wärme ab. In seltenen Fällen kann eine große Produktmenge soviel Wärme produzieren, daß Verbrennungen entstehen.

Nachdem der Klebstoff von der Haut entfernt worden ist, sollten die Verbrennungen wie gewöhnliche Verbrennungen behandelt werden.

Falls die Lippen versehentlich zusammengklebt werden, warmes Wasser auf die Lippen auftragen, für größtmögliche Benetzung mit Speichel und Druck vom Mundinneren sorgen.

Lippen schälen oder rollen bis sie sich lösen. Nicht versuchen, die Lippen mit entgegengesetzten Bewegungen auseinander zu ziehen.

**Augenkontakt:**

Wenn das Auge so verklebt ist, daß es nicht geöffnet werden kann, Augenwimpern mit warmem Wasser durch Auflegen eines nassen Wattebausches lösen

Cyanacrylat verbindet sich mit dem Protein des Auges, erzeugt dadurch eine tränenreibende Wirkung, die hilft, den Klebstoff zu lösen.

Auge solange bedeckt halten, bis sich der Klebstoff vollständig abgelöst hat, das sind üblicherweise 1 bis 3 Tage.

Auge nicht mit Gewalt öffnen. Medizinische Versorgung veranlassen, wenn feste Partikel des Cyanacrylats unter dem Lid eingeschlossen sind und dadurch eine Verletzung durch Reibung verursachen.

**Verschlucken:**

Sicherstellen, daß die Atemwege frei sind. Das Produkt polymerisiert sofort im Mund, wodurch es fast unmöglich wird, es zu verschlucken. Der Speichel trennt langsam das verfestigte Produkt vom Mund (mehrere Stunden).

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****Geeignete Löschmittel:**

Schaum, Löschpulver, Kohlensäure  
Wasserdampf

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Die Feuerwehrmänner müssen ein abgeschlossenes Positivdruck-Atemgerät (SCBA) tragen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Dämpfe.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung:**

Zum Aufwischen keine Tücher verwenden. Mit Wasser fluten, um die Polymerisation zu vollenden, und vom Boden abkratzen. Ausgehärtetes Material kann als ungefährlicher Abfall entsorgt werden.

**7. Handhabung und Lagerung****Handhabung:**

Belüftung (mäßige) ist empfohlen, wenn große Mengen verwendet werden, oder dort, wo der Geruch vernehmbar wird (Geruchsschwelle ist ungefähr 1-2ppm)

Der Einsatz von automatischen Dosiergeräten ist empfohlen, um die Gefahr eines Kontaktes mit der Haut oder den Augen zu minimieren

**Lagerung:**

Im Originalgebinde bei 2 - 8°C (35.6 - 46.4 °F) lagern.

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

keine

**Atemschutz:**

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

**Handschutz:**

Die Benutzung chemikalienresistenter Handschuhe, wie z. B. aus Nitrilgummi, wird empfohlen.

Polyethylen- oder Polypropylenhandschuhe werden empfohlen, wenn große Mengen eingesetzt werden. Nicht PVC-, Gummi- oder Nylonhandschuhe verwenden. Augenschutz sollte verwendet werden, wenn Spritzgefahr besteht.

Keine PVC-, Gummi- oder Nylon-Handschuhe verwenden.

Bitte beachten Sie, dass die Verwendbarkeit chemikalienresistenter Handschuhe aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren (wie z. B. Temperatur) deutlich verkürzt sein kann. Entsprechende Evaluierung des Risikopotenzials sollte von den Benutzern durchgeführt werden. Bei sichtbaren Rissen oder Anzeichen von Verschleiss sollten die Handschuhe ausgetauscht werden.

**Augenschutz:**

Gestellschutzbrille tragen.

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Allgemeine Eigenschaften:**

Aussehen	Flüssigkeit gelartig farblos
Geruch:	reizend

**Physikalisch-chemische Eigenschaften:**

pH-Wert	Nicht anwendbar
Siedepunkt	> 149 °C (> 300.2 °F)
Flammpunkt	80 - 93,4 °C (176 - 200.12 °F)
Dampfdruck	0,27 mbar
Dichte	1,0500 g/cm <sup>3</sup>
( )	
Löslichkeit qualitativ (Lsm.: Aceton)	mischbar
Löslichkeit qualitativ (Lsm.: Wasser)	Polymerisiert bei kontakt mit Feuchtigkeit.
VOC-Gehalt (1999/13/EC)	< 3,00 %

### 10. Stabilität und Reaktivität

**Zu vermeidende Bedingungen:**

Unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen stabil.

**Zu vermeidende Stoffe:**

In Anwesenheit von Wasser, Aminen, alkalischen Substanzen und Alkohol kommt es zu einer schnellen exothermen Polymerisation.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Akute orale Toxizität:

Cyanacrylate ist von geringer Toxizität. Der akute orale LD50 Wert ist >5000mg/kg (Ratte). Es ist fast unmöglich es zu schlucken, weil es im Mund sofort polymerisiert.

### Akute inhalative Toxizität:

Reizt die Atmungsorgane.

Länger andauernde Einwirkung von hochkonzentrierten Dämpfen kann zu chronischen Effekten bei empfindlichen Personen führen

In trockener Atmosphäre mit <50% rel. Luftfeuchtigkeit können Dämpfe die Augen und Atemwege reizen

### Hautreizung:

Reizt die Haut

Verklebt die Haut binnen Sekunden. Als geringfügig toxisch eingestuft. Akuter LD50 Wert für die Haut (Kaninchen)

>2000mg/kg

Aufgrund der Tatsache, daß das Produkt auf der Hautoberfläche aushärtet, ist eine allergische Reaktion unwahrscheinlich

### Augenreizung:

Reizt die Augen.

Das flüssige Produkt verklebt die Augenlider. In trockener Atmosphäre (rel. Luftfeucht.<50%) können die Dämpfe zu einer Reizung führen und tränentreibend wirken

## 12. Angaben zur Ökologie

### Mobilität:

Gehärtete Kleber sind unbeweglich.

### Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Biologischer und chemischer Sauerstoffbedarf (BSB und CSB) sind gering.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Entsorgung des Produktes:

Durch langsames Hinzufügen zu Wasser (1:10) polymerisieren. Als wasserunlösliche, nicht toxische, feste Chemikalie in genehmigten Mülldeponien entsorgen oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Die durch das Produkt anfallende Abfallmenge ist im Vergleich zur Verpackung vernachlässigbar.

### Abfallschlüssel(EWC/EAK):

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nach Gebrauch sind Tuben, Gebinde und Flaschen, die noch Restmengen des Produktes enthalten, als Sondermüll zu entsorgen.

Entsorgung der Verpackung gemäß behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

### Straßentransport ADR:

Kein Gefahrgut

### Bahntransport RID:

Kein Gefahrgut

### Binnenschifftransport ADN:

Kein Gefahrgut

### Seeschifftransport IMDG:

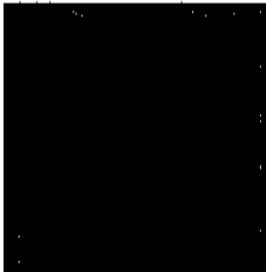
Kein Gefahrgut

**Lufttransport IATA:**

Klasse: 9  
Verpackungsgruppe:  
Packaging-Instruction (passenger) 906  
Packaging-Instruction (cargo) 906  
UN-Nr.: 3334  
Gefährzettel: 9  
Proper shipping name: Aviation regulated liquid, n.o.s. (Cyanoacrylate ester)  
Primary packs containing less than 500ml are unregulated by this mode of transport and may be shipped unrestricted.

**15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung****Gefahrensymbole:**

Xi - Reizend

**R-Sätze:**

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

**S-Sätze:**

S23 Dampf nicht einatmen.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**Besondere Kennzeichnung:**

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):**

WGK: Nicht wassergefährdendes Produkt. Einstufung gemäß Anhang I der VwVwS vom 27.Juli 2005 bzw. KBwS-Beschluß.

Lagerklasse nach VCI: 10

**16. Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

**Weitere Informationen:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Verordnung 67/548/EU und nachfolgender Novellen sowie Verordnung 1999/45/EU erstellt.